

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/GIE/040
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 25.11.2025
		Verfasser: Frau N. Burow
		FBL: Herr A. Harpeng
<b>Ersatzneubau Sportvereinsheim Gielow</b>		
<b>Ausschreibung der Bauleistungen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	04.12.2025	Gemeindevertretung Gielow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gielow beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Bauleistungen für den Ersatzneubau des Sportvereinsheimes Gielow. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die zuständigen Gremien sind in den folgenden Beratungen über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

### **Sach- und Rechtslage:**

Das bestehende Sportlerheim befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und entspricht weder funktional noch baulich den heutigen Anforderungen. Sowohl das Gebäude selbst als auch die sanitären Anlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Altbau zurückzubauen und durch einen modernen Ersatzneubau des Sportvereinshauses zu ersetzen.

Für dieses Bauvorhaben konnten umfangreiche Fördermittel eingeworben werden. Insgesamt beläuft sich das Projektvolumen auf 1.306.990,13 Euro. Zur Finanzierung wurden bereits Zuwendungen in Höhe von 797.003,00 Euro sowie weitere 190.000,00 Euro bewilligt.

Um die Maßnahme effizient und fachgerecht umzusetzen, werden die anstehenden Bauleistungen in mehrere Vergabelose aufgeteilt. Diese Strukturierung dient dazu, einzelne Gewerke klar zu definieren, die Ausschreibung zu erleichtern und eine qualitätsgerechte Ausführung sicherzustellen. Die Aufteilung der Arbeiten erfolgt in folgende Lose:

LOS 1	Abbrucharbeiten
LOS 2	Bauhauptgewerk
LOS 3	Dachdecker- und Zimmererarbeiten
LOS 4	Fenster und Türen
LOS 5	Trockenbauarbeiten
LOS 6	Elektroarbeiten
LOS 7	Heizung & Sanitärinstallation
LOS 8	Lüftungsanlage
LOS 9	Innentüren
LOS 10	Maler- und Bodenbelagsarbeiten
LOS 11	Fliesenarbeiten
LOS 12	Außenanlagen
LOS 13	Bauendreinigung

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) obliegt es der

Gemeindevertretung, über die Einleitung sowie die konkrete Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zu entscheiden. In Wahrnehmung dieser Zuständigkeit ist vorgesehen, die anstehenden Bauleistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Dieses Verfahren gewährleistet eine größtmögliche Transparenz und eröffnet allen geeigneten Unternehmen die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben.

Der spätere Zuschlag ist nach den Vorgaben des § 7 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V) auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto: 4.2.4.00/0003.	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
4.2.4.00/0003.785300	319.987,13 €		x	x		
<b>Einnahmen:</b>						
4.2.4.00/0003.681410	797.003,00 €		x	x		
4.2.4.00/0003.681420	190.000,00 €		x	x		

#### Anlagen:

## L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/GIE/040 mit Realisierungsvermerk)

#### Beschluss:

**04.12.2025**

**V/GIE/100**

#### Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Soldwisch informiert, dass die Probebohrungen stattgefunden haben. Die Umverlegung der Strom- und Gasleitung muss vor dem Abriss stattfinden. Herr Soldwisch übergibt das Wort an Frau Brodoch. Am 25.09.2025 fand in der Verwaltung Malchin die finale Abstimmung zum Abriss, Neubau Nebengebäude und Lampenplanung statt. Frau Brodoch zeigte die Pläne mit den kleinen Änderungen den Gemeindevertretern und Gästen. Sie berichtete über den Standort des massiven Pumpenhauses, was als erstes gebaut werden muss.

Die Baustelleneinrichtung für das Pumpenhaus soll Ende Januar 2026 sein.

Weiterhin erläutert Sie den Bauablaufplan mit Zeitstrahl. Das neue Sportlerheim soll im April 2027 fertig gestellt sein.

Im Termin am 25.09.2025 wurden auch die 13 Vergabelose für die anstehenden Bauleistungen besprochen.

Herr Schwartz äußert Bedenken, da 13 unterschiedliche Gewerke am Neubau beteiligt sind. Dies erhöht die Kosten, verlängert die Bauzeit und wer kümmert sich um die Kontrolle der ausgeführten Arbeiten?

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gielow beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Bauleistungen für den Ersatzneubau des Sportvereinsheimes Gielow. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die zuständigen Gremien sind in den folgenden Beratungen über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0